

Die 61. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 06.07.2024 in Leinfelden-Echterdingen beschlossen:

Ärztliche Weiterbildung bei Krankenhausplanung berücksichtigen und finanzieren

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Reform der Krankenhausplanung sicherzustellen, dass die Krankenhäuser sämtlicher zukünftiger Versorgungsstufen für junge Ärztinnen und Ärzte als Weiterbildungsstätten attraktiv bleiben. Hierzu gehört auch eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung.

Die Attraktivität als Weiterbildungsstätte ist für die Personalgewinnung der einzelnen Häuser überlebenswichtig. Auch muss ein Flaschenhals dergestalt vermieden werden, dass Weiterbildung nur noch in bestimmten (größeren) Häusern absolviert werden kann.

Gute ärztliche Weiterbildung bildet das Fundament einer guten Gesundheitsversorgung. Die ärztliche Weiterbildung findet zum ganz überwiegenden Teil im stationären Bereich in den Krankenhäusern statt. In der Realität ist es jedoch überwiegend so, dass ärztliche Weiterbildung, leider oft nur „nebenher“ stattfindet. Ein Grund hierfür ist, dass die ärztliche Weiterbildung in Krankenhäusern in den DRGs nicht ausreichend berücksichtigt und auch sonst nicht gesondert finanziell unterstützt wird. Die Förderung nach der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V betrifft nur die Weiterbildung in Allgemeinmedizin sowie die weitere ambulant grundversorgende fachärztliche Versorgung und ist auf den ambulanten Bereich ausgerichtet. Die Weiterbildung in Krankenhäusern wird dagegen nicht ausreichend finanziert bzw. gefördert. Gerade in Zeiten, in denen viele Krankenhäuser finanziell am Rande der Insolvenz stehen, leidet die Weiterbildung.

Es ist daher an der Zeit, die ärztliche Weiterbildung im stationären Bereich in den Krankenhäusern durch ein neu aufzusetzendes Landesprogramm finanziell zu fördern und dies im Landeskrankenhausgesetz festzuschreiben.